

ADB-Artikel

Borst: *Johann Nepomuk B.*, Jurist, geb. auf dem Bauerngute Rothhof bei Ellwangen 15. Mai 1780, 1808 Landgerichtsactuar und 1809 Landgerichtsassessor zu Hersbruck, 1813 Stadtgerichtsassessor zu Bamberg, Ostern 1817 ordentlicher Professor zu Erlangen, Ostern 1818 Professor des Civilprocesses zu Tübingen, wo er mit großem Beifall aufgenommen wurde, † 8. März 1819. Er schrieb: „Grundlinien für eine vernünftige Gesetzgebung des Civilprocesses“, 1810; „Versuch einer neuen reinrechtlichen Darstellung des Strafrechtes“, 1812; „Ueber die Erstattung der Proceßkosten als Schadensersatz“, 1812; „Ueber die Anwendung neuerer Gesetze auf früher entstandene Rechtsverhältnisse“, 1814; „Ueber die Beweislast im Civilproceß“. Mit einer Vorrede von A. v. Feuerbach. 1816, 2. Aufl. 1824; „Ueber das Naturrecht und dessen Uebereinstimmung mit der Moral“, 1818. — Außerdem Aufsätze in Zeitschriften.

Literatur

Vgl. Meusel, Gel. T.; Stepf, Gallerie aller jurid. Autoren. Bd. I. S. 244, kennt außer Johann Nepomuk B. auch einen Johann Nicol. B., letzterer ist aber bei genauerer Betrachtung mit dem ersteren identisch.

Autor

Muther.

Empfohlene Zitierweise

, „Borst, Johann Nepomuk“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1876), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
